



Publikation

Im Nidauer Anzeiger vom 25. Februar 2021 und 11. März 2021

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'674
Bauherrschaft:	Martina Köhli und Dominic Klemm, Buchenweg 7, 2563 Ipsach
Projektverfasser:	Liebi Bauplanungen, Markus Liebi, Solothurnstrasse 4, 3422 Kirchberg
Bauvorhaben:	Abbruch und Neubau Einfamilienhaus
Standort:	Pappelweg 13
Parzelle-Nr.:	964
Nutzungszone:	Zone für 1- und 2-geschossige Bauten, Sektor 2 UeO Burgerbeunden
ZPP / UeO:	UeO Burgerbeunden
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	25. Februar 2021 bis und mit 29. März 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 23. Februar 2021

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung